



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
19. Dezember 2019
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 331

Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries
namens der CVP-Fraktion
vom 8. Oktober 2019
(StB 741 vom 27. November 2019)

Erneuerung des Luzerner Theaters

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Der Stadtrat hat das Gutachten der beiden eidgenössischen Kommissionen für Denkmalpflege (EKD) und für Natur- und Heimatschutz (ENHK) im Juli 2019 vom Kanton Luzern übermittelt erhalten. Es wurde vom Zweckverband initiiert, von der kantonalen Denkmalpflege eingeholt und hatte das Ergebnis der Testplanung zum Gegenstand. Seither befinden sich Zweckverband und Stadtrat in einem intensiven Austausch zu den sich stellenden Fragen. Die nachstehenden Antworten des Stadtrates sind denn auch mit dem Zweckverband abgestimmt.

Für das erste Quartal 2020 ist geplant, dem Grossen Stadtrat eine umfassende Vorlage zum «Neuen Luzerner Theater» zuzuleiten, in der über die Evaluation des Zweckverbandes berichtet wird, das Testplanungsergebnis dargestellt wird und Kredite für das weitere Vorgehen sowie die Verlängerung der Übergangsfinanzierung um zwei Jahre beantragt werden; dies parallel zur Vernehmlassung zur kantonalen Botschaft, welche die Anpassung des Kulturförderungsgesetzes beantragen soll, mit der die Evaluationsergebnisse umgesetzt werden.

Zu 1.:

Wie beurteilt der Stadtrat das Gutachten des eidgenössischen Denkmalschutzes?

Aus der Lektüre des Gutachtens geht hervor, dass dieses Aspekte der Denkmalpflege, konkret den Ortsbildschutz, im Auge hat und den Nutzungsaspekten nicht Rechnung trägt. Aus Sicht eines wirtschaftlichen Betriebs wäre nach Überzeugung der Stiftung Luzerner Theater, des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe und des Stadtrates der vollständige Neubau die richtige Variante. Deswegen haben sich der Zweckverband und der Stadtrat bisher dafür ausgesprochen.

Auch der Stadtrat erachtet allerdings den Ortsbildschutz als zentrales Thema, wenn es darum geht, am Luzerner Theaterplatz eine neue Theaterinfrastruktur zu realisieren. Dies war auch ein wesentliches Motiv für die Durchführung des Testplanungsverfahrens. Darum ist aus Sicht des Stadtrates, in Absprache mit dem Zweckverband und der Stiftung Luzerner Theater, ein Weg zu finden, der beiden Anliegen Rechnung trägt. Wie an der Medieninformation vom 5. September 2019 ausgeführt, wollen Stadtrat und Zweckverband den rechtlichen und planerischen Spielraum ausloten, um zu einer abwägenden Gesamtbeurteilung zu kommen, die zum Ziel führt.

Wie der in den Medien seit Anfang Oktober 2019 intensiv geführten Diskussion zu entnehmen ist, ist der Fächer der möglichen Positionen dazu sehr breit. Es geht zum einen wie gesagt um rechtliche und planerische Aspekte, aber auch um eine Risikoabwägung. Im Vordergrund steht das Einspracherisiko, z. B. im Umzonungs- oder Baubewilligungsverfahren. Die rechtliche Situation ist klar: Aufgrund des Gewässerschutzes besteht eine Zuständigkeit des Bundes; er kann die im Gutachten zum Ausdruck kommende Haltung durchsetzen. Und aufgrund der städtischen Bau- und Zonenordnung, die mit der Schaffung der Ortsbildschutzzone A das Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz (ISOS) umgesetzt hat, ist dieses für die Stadt Luzern rechtswirksam. Dies bedeutet, dass am Theaterplatz ein Gebäude zu planen ist, dass die von den beiden eidgenössischen Kommissionen in ihrem Gutachten aufgestellten Forderungen berücksichtigt, die allerdings aus Sicht von Zweckverband und Stadtrat noch nicht in allen Teilen schlüssig sind.

Der Zweckverband hat Konsultationen bei den Luzerner Planer- und Schutzverbänden, mit Juristen und anderen Fachpersonen, aber auch mit der Stiftung Luzerner Theater geführt. Ferner konnte via die kantonale Denkmalpflege der Weg für Rückfragen gegenüber den gutachtenden Kommissionen geöffnet werden. Aufgrund dieser Konsultationen kommen Zweckverband und Stadtrat zum Schluss, dass eine Machbarkeitsstudie aufzeigen soll, wie mit einem Umbau mit Erweiterungsbau, der den vorhandenen Spielraum für Neubauelemente nutzt, den aufgestellten Forderungen Rechnung getragen werden kann und trotzdem ein funktionierender Betrieb möglich ist. Das Ergebnis dieser Arbeiten könnte danach wiederum den beiden Kommissionen vorgelegt werden, um anschliessend für das Wettbewerbsverfahren sinnvolle Vorgaben machen zu können.

Zu 2.:

Wo sieht der Stadtrat Interpretationsmöglichkeiten dieses Gutachtens?

Wie bereits erläutert geht es um den rechtlichen und planerischen Spielraum, d. h. um die Frage, welchen Stellenwert das Gutachten hat, wenn es zu einem Beschwerdeverfahren kommt und die Güterabwägung zwischen dem vom Gutachten stipulierten Ortsbildschutz und beispielsweise betrieblichen oder ökonomischen Aspekten vorzunehmen ist. Daraus ergibt sich der planerische Spielraum bei der Formulierung von Vorgaben für den Wettbewerb.

Nach Meinung fast aller Fachpersonen ist es unabdingbar, vor einer Wettbewerbsausschreibung zu klären, ob ein gänzlicher Abbruch möglich ist oder nicht. Der Stadtrat ist ferner der Auffassung, dass die Vorgaben für den Wettbewerb insoweit klar sein sollten, als näher geklärt sein sollte, inwieweit ein teilweiser Abbruch des heutigen Gebäudes möglich und welche neue Architektur machbar ist. Der Stadtrat erachtet dies derzeit als wahrscheinlich und will dies nun mit einer Machbarkeitsstudie näher plausibilisieren. Zu berücksichtigen sind die vom Gutachten angesprochenen Themen wie Solitärstellung des Gebäudes, Nordfassade, Höhenentwicklung, Nähe zur und Lichtverhältnisse in der Jesuitenkirche. Liegt diese Studie vor, will der Stadtrat wiederum das Gespräch mit den erwähnten Kommissionen des Bundes suchen, um anschliessend die Wettbewerbsvorgaben zu formulieren.

Der Stadtrat geht aber auch davon aus, dass einige dieser Aspekte dem Wettbewerbsverfahren überlassen werden sollten, d. h., die Beiträge werden zeigen, welche architektonischen Lösungen zu den im Gutachten aufgeworfenen Aspekten gefunden werden.

Zu 3.:

Wie denkt der Stadtrat argumentativ mit diesem Gutachten umzugehen, gerade auch im Zusammenhang mit der damaligen Situation beim KKL-Neubau, der auch nur durch das Ersetzen des bedeutenden alten Kunsthauses von Armin Meili möglich war?

Der Stadtrat sieht ebenfalls gewisse Parallelen mit der Situation beim Meili-Bau. Allerdings bestanden damals teilweise noch andere Rechtsgrundlagen. Angesichts des sich bereits deutlich abzeichnenden Einspracherisikos ist es aus Sicht des Stadtrates im aktuellen Fall nicht sinnvoll, einen vollständigen Gebäudeabbruch durchsetzen zu wollen, wenn damit allzu lange Beschwerde- und Gerichtsverfahren verbunden wären.

Zu 4.:

Wie ist der Stand der inhaltlichen Diskussion des Theaters?

Die Stiftung Luzerner Theater arbeitet an einem Betriebskonzept für das «Neue Luzerner Theater». Sie hat einen entsprechenden Auftrag extern vergeben. Dabei geht es zunächst darum, zuhanden des Architekturwettbewerbs Nutzungsaussagen und darauf basierend ein Raumprogramm zu formulieren. Basis bildet das Raumprogramm des Testplanungsverfahrens, wobei dieses bekanntlich ergeben hat, dass das Programm für einen Neu- oder Erweiterungsbau am Theaterplatz reduziert werden muss.

Unzweifelhaft und bisher auch kaum bestritten ist, dass es sich um einen Theaterbetrieb handeln wird, der Musiktheater produziert. Dies wiederum hat die grösste und entscheidende Auswirkung auf das Raumprogramm, indem dafür neben Hinterbühne und Bühne ein Orchestergraben sowie Zuschauerraum und Foyerbereich notwendig sind sowie zahlreiche Räume für Musikerinnen und Musiker, Einstudierungen usw. erforderlich sind. Das Betriebskonzept soll bis Ende Jahr 2019 so weit sein, dass Aussagen zuhanden der politischen Gremien (Vorlagen ans Parlament) gemacht werden können.

Hinsichtlich des künftigen Theaterbetriebs hat aber auch der Zweckverband ein entscheidendes Wort mitzureden, da dessen Leistungsauftrag an das Theater entsprechende Aussagen enthält. Die Aussagen im aktuell geltenden Leistungsauftrag sind nachstehend aufgeführt.

«Art. 2 Leistungsauftrag

Das Luzerner Theater ist das einzige professionelle Mehrspartentheater in der Zentralschweiz. Es setzt die lange und reiche Theatertradition Luzerns fort und ist mit der hohen künstlerischen Qualität seiner Produktionen über die Region hinaus anerkannt. Mit seiner Arbeit fördert und bereichert es das kulturelle Leben in der Region Luzern.

Der Leistungsauftrag für die Spielzeiten 2018/2019 bis und mit 2020/2021 mit den inhaltlichen Zielen und Vorgaben wird im Anhang 1 nachfolgend zu dieser Vereinbarung konkretisiert.

Ebenfalls werden darin die Grundsätze für die Berechnung der Zielerreichung beschrieben. Der Anhang bildet integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.»

«Anhang 1: Leistungsziele

Der Zweckverband erteilt der Stiftung Luzerner Theater für die Spielzeiten 2018/2019 bis und mit 2020/21 den folgenden Leistungsauftrag (Balanced scorecard [BSC]). Die Leistungsziele sind operativ durch die Geschäftsleitung des Luzerner Theaters sicherzustellen. Die Leistungsempfängerin sorgt dafür, dass dieser die Ziele bekannt sind und deren Erfüllung sichergestellt wird:

Oberziel Das Luzerner Theater ist das einzige professionelle Mehrspartentheater in der Zentralschweiz. Es soll als solches in der Öffentlichkeit wahrgenommen und mit der hohen künstlerischen Qualität seiner Produktionen über die Region hinaus anerkannt werden. Die Besucherzahlen sollen jährlich zwischen 73'000 und 78'000 betragen. Dabei besucht rund ein Drittel des Publikums das Luzerner Theater regelmässig und drückt damit seine besondere Verbundenheit aus. Durch eine vielseitige und differenzierte Gestaltung des Programms und der Spielzeit versucht das Luzern Theater in optimaler Weise heutigen Publikumsbedürfnissen zu entsprechen. Mit seiner überregionalen Ausstrahlung soll es eine anerkannte Position unter den fünf bedeutendsten Mehrspartenbühnen der Deutschschweiz erreichen, was sich in einem Besucheranteil von rund 20% aus den anderen Kantonen sowie in einer regelmässigen Medienresonanz ausserhalb der Zentralschweiz ausdrückt.	
Leistungsziele Das Luzerner Theater strebt einen Eigenfinanzierungsgrad von 20% an. Beim Gesamtbudget von rund 25 Mio. Franken (Basis 2007/2008) hat das Luzerner Theater somit durch Eintritts/Abo-Einnahmen, durch Gönner- und Sponsorenbeiträgen sowie durch weitere Zuwendungen Beiträge von dritter Seite von insgesamt gegen 5 Mio. Franken zu beschaffen. Das Luzerner Theater schliesst mit dem Luzerner Sinfonieorchester eine Vereinbarung über die gegenseitigen Leistungen ab. Diese ist vom Zweckverband zu genehmigen. Das Luzerner Theater findet die notwendige ökonomische Balance zwischen zeitgemässer Theaterkunst und geforderter Publikumsgunst.	Leistungsziele Das Luzerner Theater erreicht möglichst viele und immer auch neue Publikumskreise, neben den Erwachsenen und Senioren insbesondere Kinder und Jugendliche. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Schul- und Bildungsverantwortlichen soll erreicht werden, dass jeder Schüler/jede Schülerin des Kantons Luzern während der (obligatorischen) Schulzeit mindestens zwei Mal ein Angebot des Luzerner Theaters benutzt. Das Luzerner Theater erreicht einen Auslastungsgrad von mindestens 70%. Das Luzerner Theater bietet neben bekannten klassischen Stücken auch innovative und experimentierfreudige Produktionen mit ausgeprägt zeitgenössischem Bezug sowie Erstaufführungen und Auftragsstücke. Es produziert auf hohem künstlerischem Niveau.
Leistungsziele Das Luzerner Theater ist betrieblich effizient organisiert, unternehmerisch professionell und innovativ geführt. Dazu gehören insbesondere auch ein erfolgreiches Marketing und eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit. Es pflegt hausintern zwischen den Sparten/Abteilungen sowie extern mit anderen Kulturanbietern eine aktive offene Zusammenarbeit, in 1. Priorität mit dem Luzerner Sinfonieorchester als Opernorchester (siehe auch Zusammenarbeitsvertrag). Das Luzerner Theater koproduziert aber auch in geeigneter Weise mit Partnerhäusern in- und ausserhalb der (Zentral-)Schweiz. Die Erreichung der Leistungsziele wird jährlich in einem Bericht festgehalten, die Konsequenzen in einem Evaluationsgespräch vereinbart.	Leistungsziele Das Luzerner Theater beschäftigt hoch qualifizierte Mitarbeitende im künstlerischen, technischen und administrativen Bereich. Es bietet ihnen auf der Basis der arbeitsvertraglichen Bestimmungen attraktive Arbeitsplätze. Das Luzerner Theater engagiert mit Erfolg sehr begabte Bühnenkünstler/-innen, formt ein starkes Ensemble und zieht zudem Gäste bei. Für die jüngeren Ensemblemitglieder stellt das Luzerner Theater ein Sprungbrett für ihre weitere künstlerische Entwicklung dar. Das Luzerner Theater erarbeitet eigenständige Produktionen auf der Hauptbühne und soweit wie möglich in geeigneten Aussenspielfeststätten. Es fördert damit die künstlerische Entwicklung des Ensembles und gewinnt neue Publikumskreise.

Zu 5.:

Wurden die durch die Diskussion rund um die Salle Modulable abgebrochenen Planungen zur NTI (Neuen Theater Infrastruktur) dabei wieder aufgegriffen?

Ja, die geführten Diskussionen bilden eine wichtige Basis. Die Partner, namentlich das Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und Lucerne Festival, sind überzeugt, dass es das neue Theater braucht, um die Musik- und Festivalstadt insgesamt weiterzubringen und zukunftstauglich zu gestalten. Dazu gehört aus Sicht des Stadtrates auch die freie Szene im Theater- und Tanzbereich, die bereits heute mit dem Luzerner Theater punktuell kooperiert und von der der Stadtrat annimmt, dass sie sich weiter zu einer relevanten Partnerin entwickeln wird.

Zu 6.:

Wie wurde bzw. wird diese Diskussion nun geführt und wer ist dafür verantwortlich?

Verantwortlich für die Diskussionen ist – wie ausgeführt – zum einen die Stiftung Luzerner Theater, zum anderen der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Seit der Einigung zwischen Stadt und Kanton Luzern über die Weiterführung des Zweckverbandes im Sommer 2019 sieht sich dieser wieder in der Lage, die entsprechenden Diskussionen zu steuern und zu kanalisieren. Noch aber stehen zur Zukunft des Zweckverbandes die Diskussionen im kantonalen und im städtischen Parlament an. Der Zweckverband beabsichtigt, parallel zu diesem politischen Prozess im kommenden ersten Halbjahr öffentliche Diskussionsforen zum Luzerner Theaterangebot durchzuführen.

Auf Ebene des Zweckverbandes wurde denn auch im September 2019 gemeinsam mit den erwähnten privaten Partnern beschlossen, eine einfache Gesellschaft zu bilden, die die weitere Projektentwicklung verantworten soll. Diese Projektierungsgesellschaft nach Muster derjenigen, die beim KKL Luzern die Vorarbeiten bis zur Gründung der Trägerstiftung KKL Luzern koordinierte, soll im Winterhalbjahr 2019/2020 operativ werden. Der Vorsitz, die Federführung und das Projektmanagement liegen bei der Stadt Luzern. Die Projektierungsgesellschaft versteht sich als oberstes strategisches Organ für die Projektentwicklung und Entscheiderin aller sich stellenden konzeptionellen und strategischen Fragen zuhanden der politischen Gremien. Sie arbeitet in Teilprojekten, beispielsweise für das Wettbewerbsverfahren oder für das Betriebskonzept.

Zu 7.:

Was spricht aus Sicht des Stadtrates für die Weiterführung eines Dreispartentheaters?

Bereits heute verwendet der Leistungsauftrag des Zweckverbandes den Begriff «Mehrspartenbetrieb» – dies weil der traditionelle Drei-Sparten-Begriff heute nicht mehr dieselbe Bedeutung hat wie früher. Drei Sparten bedeutete früher, dass ein ausgebautes Schauspielensemble, eine Tanzcompagnie, ein Opernorchester sowie Chor und ein Sängersenemble beschäftigt wurden. Der Spartenbegriff war also ganz eng mit dem Ensemblebetrieb verbunden. Letzterer hat sich in den letzten Jahren stark flexibilisiert. Die Luzerner Ensembles, die bereits früher relativ klein waren,

wurden weiter verkleinert; ganz generell wird im künstlerischen Bereich mit weniger fest angestelltem Personal gearbeitet. Ein attraktiver und abwechslungsreicher Spielplan erfordert heute mehr wechselnde Besetzungen, Gäste und Produktionen in Zusammenarbeit mit externen Künstlerinnen und Künstlern. Zudem sind neue «Sparten» entstanden: Kinder- und Jugendtheater, Figurentheater oder Musical entsprechen eher dem traditionellen Spartenverständnis bzw. künstlerischen Kategorien. In jüngerer Zeit werden aber auch Vermittlungs- und Integrationsprogramme in Theaterbetrieben als eigene Sparten geführt.

Vor diesem Hintergrund bejaht der Stadtrat grundsätzlich die Mehrspartenidee auch für Luzern, d. h., es soll auch künftig Musiktheater, Tanz und Schauspiel und insgesamt ein möglichst breites, abwechslungsreiches Programm geben. Wie bei der Antwort auf Frage 4 ausgeführt, ist vor allem das Musiktheater für das Raumprogramm von entscheidender Bedeutung. Ein räumlich deutlich einfacheres und kleineres Ein-Sparten-Haus, beispielsweise ein reines Schauspielhaus, böte ein zu wenig abwechslungsreiches Programm und fände wohl in Luzern darum kaum ein treues Publikum. Der Stadtrat sieht den Spielplanentscheid im Einzelnen und die Frage der Spartenaufteilung im Übrigen eher als einen solchen der Intendanz und nicht der Politik. Die Verwendung des Begriffs Mehrspartentheater ist darum für den Stadtrat auch künftig richtig.

Zu 8.:

Kann der Stadtrat neben den angesprochenen Investitionskosten auch zu den Betriebskosten schon eine Aussage machen?

Aus Sicht des Stadtrates ist es verfrüht und nicht seriös, ohne konkretes Bauprojekt Aussagen zu den Betriebskosten zu machen. Diese können dann berechnet werden, wenn klar ist, wie das künftige Haus aussieht und welche Nutzungen am Theaterplatz stattfinden können und was ausgelagert werden muss. Entscheidend ist auch die vom Bauprojekt abhängige Anordnung der Räume, welche in einem weitgehenden Neubau a priori vermutlich sinnvoller ausfallen kann als bei einem Umbau, bei dem viele Gebäudeteile erhalten bleiben.

Für die heutige Planung geht der Zweckverband von den heutigen öffentlichen Mitteln aus, wobei angenommen wird, dass mehr Erträge möglich werden und dass betriebliche Kosten, die aus schwierigen räumlichen Verhältnissen entstehen, entfallen werden. Neu hinzukommen werden allerdings höhere Aufwendungen für das Facility Management und – auf jeden Fall – die Aufwendungen für den langjährigen baulichen Unterhalt, die in der heutigen Theaterrechnung und Subventionsberechnung gar nicht enthalten sind.

Zu 9.:

Eine Erneuerung des Luzerner Theaters braucht auch mit der Klärung der Zuständigkeit für den Lead bei der Infrastruktur Personen, die in der Öffentlichkeit für das Theater und seine Zukunft einstehen. Das hat nicht zuletzt auch der Bau des KKLs gezeigt. Was für ein Vorgehen hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang angedacht?

Dem Stadtrat ist die Bedeutung bewusst, die einem klaren öffentlichen Einstehen breiter gesellschaftlicher Kreise und einzelner Exponenten der Luzerner Bevölkerung für ein neues Theater

zukommt. In erster Linie sieht er dabei die privaten Partner, namentlich die Stiftung Luzerner Theater, in der Pflicht. Die Stiftung Luzerner Theater ist diesbezüglich sehr aktiv; bereits heute laufen Bestrebungen, eine Stiftung für die private Finanzbeschaffung zu bilden. Erste private Gelder konnten für das Projekt gewonnen werden.

Allerdings sind auch die politischen und übrigen gesellschaftlichen Akteure aufgefordert, sich zu engagieren. Nach Überzeugung des Stadtrates muss auch das «Neue Luzerner Theater» das Ergebnis eines starken und überzeugten Zusammengehens im Rahmen eines PPP sein. Die erwähnte Projektierungsgesellschaft ist der erste Schritt dazu. Auf dieser Basis werden die Überzeugung und Begeisterung wachsen. Dies gelingt vor allem dann, wenn ein überzeugendes Bauprojekt vorliegt. Auch darum wäre es wünschbar, den Architekturwettbewerb so bald als möglich durchzuführen.

Stadtrat von Luzern

